

# Die Wertschöpfungs- abgabe: Wen sie trifft und wen sie entlastet

## Highlights

Monika Köppl-Turyna,  
11.11.2016

- Mit ihrer Forderung nach Einführung einer Wertschöpfungsabgabe hat die SPÖ jede Menge Staub aufgewirbelt. Der Idee zufolge sollten jene Unternehmen entlastet werden, die besonders beschäftigungsintensiv sind, während jene stärker zur Kasse gebeten werden, die kaum Mitarbeiter aber eine hohe Wertschöpfung aufweisen. In der politischen Debatte wurde die Abgabe dann auch rasch zur „Maschinensteuer“.
- Unter einer Maschinensteuer wird eine Steuer auf das investierte Kapital verstanden, der Volksmund spricht in diesem Falle gerne von einer „Robotersteuer“. Der Ausdruck Maschinensteuer ist jedoch in diesem Zusammenhang nicht passend, weil er nicht mit der Wertschöpfungsabgabe gleichzusetzen ist. Sie erfüllt die Rolle der Maschinensteuer nicht und belastet vor allem kleinste Unternehmen und freie Berufe.
- Die Bemessungsgrundlage besteht aus der Lohnsumme und dem operativen Gewinn. Das heißt, die neue Steuer ist in Wirklichkeit eine Erhöhung der Gewinnsteuer mit zusätzlicher Einbeziehung der Fremdfinanzierung.
- Die Wertschöpfungsabgabe in dieser Form würde Investitionen zusätzlich belasten und dadurch längerfristig zu negativen Effekten für den Arbeitsmarkt führen.

## Worum geht es in der Debatte?

Mit ihrer Forderung nach Einführung einer Wertschöpfungsabgabe hat die SPÖ jede Menge Staub aufgewirbelt. Der Idee zufolge sollten jene Unternehmen entlastet werden, die besonders beschäftigungsintensiv sind, während jene stärker zur Kasse gebeten werden, die kaum Mitarbeiter aber eine hohe Wertschöpfung aufweisen. In der politischen Debatte wurde die Abgabe dann auch rasch zur "Maschinensteuer". Erinnerungen an die 1970er Jahre wurden wach, als Politiker im Zuge der fortschreitenden Automatisierung die Einführung einer "Robotersteuer" propagierten. Die beiden Begriffe beschreiben allerdings nicht dasselbe – weshalb wir von der Agenda Austria uns das SPÖ-Modell etwas genauer angesehen haben. Um zu sehen, ob es sich nun um eine Maschinensteuer oder eine Wertschöpfungsabgabe handelt.

## Was ist der Unterschied zwischen einer Wertschöpfungsabgabe und einer Maschinensteuer?

Unter einer Maschinensteuer wird eine Steuer auf das investierte Kapital verstanden, der Volksmund spricht in diesem Falle gerne von einer "Robotersteuer". Der Ausdruck "Maschinensteuer" ist in diesem Zusammenhang nicht passend, weil er nicht mit der Wertschöpfungsabgabe gleichzusetzen ist. Eine Wertschöpfungsabgabe bedeutet, dass, anders als derzeit, auch die Zinsen für Investitionen besteuert werden und Investitionen sich daher verteuern. (Abbildung 1 zeigt, dass die Berechnungsgrundlage die Investitionskosten enthält – sie können nicht abgezogen werden.) Weil aber in der allgemeinen Vorstellung Investieren das Anschaffen neuer Maschinen bedeutet, hat sich im Sprachgebrauch die "Maschinensteuer" festgesetzt.

## Wie sieht der Vorschlag der SPÖ im Detail aus?

Geplant ist aber, dass die neue Steuer die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ersetzt, die derzeit die Arbeitgeber vom Bruttolohn des Arbeitnehmers abziehen und abführen. Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungsabgabe soll die Nettowertschöpfung sein. Die Abgabe soll 3 Prozent davon betragen. Vorgesehen ist auch ein Freibetrag für Einpersonenernehmen, dessen Höhe und konkrete Form aber noch

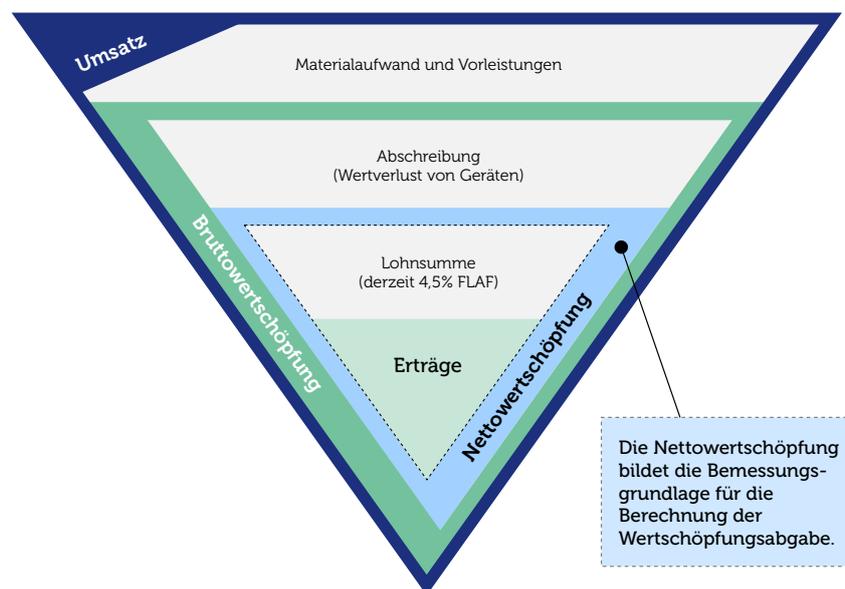
nicht feststeht, weshalb er in den Berechnungen vorerst auch unberücksichtigt bleiben muss.

## Die Methodik

Abbildung 1 zeigt ausgehend vom Umsatz eines Betriebs, wie die Brutto- und die Nettowertschöpfung errechnet werden.

- Der Begriff Wertschöpfungsabgabe wird synonym mit jenem einer Maschinensteuer verwendet. Allerdings führt der Begriff Maschinensteuer zu potenziellen Missverständnissen, insbesondere was als Bemessungsgrundlage dient.
- Die Wertschöpfungsabgabe ist eine Einheitssteuer, die auf die Kosten der Produktionsfaktoren aufgeschlagen wird, d.h. auf die Differenz zwischen Gesamtumsatz und dem zur Erzielung des Umsatzes benötigten Aufwand. Typischerweise fallen darunter sowohl die Lohnsumme als auch Kapitalerträge bzw. Zins- und Mieteinkünfte. Das heißt, dass nicht nur Maschinen bzw. Kapital besteuert werden, sondern auch Arbeit. Allerdings wird im Gegenteil zu Sozialversicherungsbeiträgen hier nicht zwischen Arbeit und Kapital unterschieden, weswegen beide im gleichen Ausmaß besteuert werden.
- Es bestehen zwei Möglichkeiten, die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung zu ermitteln:
  - Bei der Abzugsmethode fungiert als Bemessungsgrundlage der Umsatz, von dem bestimmte Aufwendungen abgezogen werden (z.B. Materialaufwand, (teilweise) Abschreibungen von Ausrüstung oder Immobilien usw.). Je nach Berücksichtigung der Abschreibung wird zwischen Brutto- und Nettowertschöpfung unterschieden; je nach Gestaltung der Steuer wird diese zum Teil von der Bemessungsgrundlage abgezogen.
  - Bei der Additionsmethode werden verschiedene Komponenten der Wertschöpfung summiert, d.h. die Lohnsumme, Gewinne, Zinsaufwendungen, Dividenden usw.
- Eine Wertschöpfungsabgabe ähnelt der Mehrwertsteuer, allerdings handelt es sich hier um eine Quell- und nicht um eine Zielbesteuerung. Im Vorschlag der SPÖ ist die

Abbildung 1  
Berechnung der Wertschöpfung



Quelle: Eigene Darstellung

Nettowertschöpfung die Bemessungsgrundlage für eine Wertschöpfungsabgabe. In der vorliegenden Analyse kommt die Abzugsmethode zum Einsatz.

## Welche Auswirkungen hätte konkret die von der SPÖ angedachte Wertschöpfungsabgabe?

Der für Unternehmen entscheidende neue Aspekt einer solchen Abgabe ist, dass damit auch Investitionskapital besteuert wird. Ergo sind kapitalintensive Branchen stärker betroffen.

Die Wertschöpfungsabgabe würde das Beschäftigungsniveau auf mehrfache Art und Weise beeinflussen:

- Das geänderte Kostenverhältnis zwischen Arbeit und Kapital (Arbeit billiger, Kapital teurer), könnte die Beschäftigung erhöhen.
- Gehen aufgrund des teureren Kapitals die Investitionen zurück, sinkt längerfristig auch die Beschäftigung. Denn geringere Investitionen können nicht eins zu eins durch mehr Arbeitskräfte ersetzt werden.

- Wenn eine Firma Waren bei einer anderen kauft, die nun aufgrund der Wertschöpfungsabgabe höhere Preise verlangt, könnte diese Firma die Waren z.B. im Ausland kaufen (Wirkung auf die relativen Produktpreise). Das könnte die Gesamtnachfrage dämpfen und Arbeitsplätze kosten.
- Gleichzeitig könnten Waren einer Firma, die durch die Wertschöpfungsabgabe entlastet wird, günstiger werden. Dann würde die Nachfrage nach diesen Waren steigen und die Beschäftigung könnte wachsen.

Der Gesamteffekt bleibt theoretisch ambivalent. Auch empirische Studien (aus den 1980er-Jahren, als das Thema sehr aktuell war) geben kein eindeutiges Bild ab. So wurden positive Beschäftigungseffekte für Frankreich, keine bzw. negative Effekte für die Niederlande und Deutschland gefunden (vgl. die Studien von Riper, 1977, Maurice und Villa 1980, Stroeken 1983, van Löffelholz 1983, Elixmann et al. 1985).

Wir haben nun ausgerechnet, welche Branchen in den Sektoren Dienstleistung bzw. Industrie nach dem SPÖ-Modell mehr bzw. weniger Steuer zahlen würden. Die Berechnung basiert auf den besten bzw. aktuellsten Daten, die öffentlich verfügbar sind, und zeigt die Größenordnungen an, in denen sich eine solche Wertschöpfungs-

fungsabgabe auswirken bzw. auf wen sie sich besonders auswirken würde.

Bei der Berechnung der hier vorgestellten Zahlen sind wir folgendermaßen vorgegangen: Auf Basis der Statistik Austria-Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (aggregierte Unternehmensdaten 2013) wurden für die einzelnen Branchen nach einer international üblichen Klassifikation (NACE) folgende Parameter berechnet, die für unsere Kalkulation notwendig sind:

- die Lohnsumme der jeweiligen Branche (=Bruttolöhne plus Bruttogehälter);
- der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; Lohnsumme mal 4,5%);
- die Bemessungsgrundlage für die Wertschöpfungsabgabe (Umsatz minus Aufwendungen plus Lohnsumme);
- die Wertschöpfungsabgabe errechnet sich schlussendlich als 3%-ige Steuer auf die Bemessungsgrundlage.

Die in den Abbildungen angegebenen Prozentzahlen ergeben sich als Veränderung zwischen den Aufwendungen für den FLAF, die infolge der Wertschöpfungsabgabe wegfallen sollen, und der Einführung der Wertschöpfungsabgabe: Zahlt ein Unternehmen nach Einführung der Wertschöpfungsabgabe mehr oder weniger als es jetzt für den FLAF ausgeben muss? Werte über Null bedeuten, dass die Belastung infolge einer Einführung der Wertschöpfungsabgabe für die jeweilige Branche steigen würde; Werte unter Null bedeuten eine geringere Belastung.

Laut Abbildung 2 wären klare "Verlierer" aufgrund einer deutlich höheren Belastung die Freiberufler (Anwälte, Unternehmensberatung...), die Immobilienbranche (Grundstücks- und Wohnungswesen) sowie die Banken und Versicherungen (Finanzdienstleister). Dies zeigt, dass die Wertschöpfungsabgabe weniger mit Maschinen zu tun hat, als das in der kollektiven Vorstellung der Fall ist.

Es ist klar ersichtlich, dass die Auswirkungen der Wertschöpfungsabgabe nichts mit dem Ausmaß an Automatisierung bzw. nichts mit Maschinen zu tun haben: Führung von Unternehmen (v.a. Unternehmensberatung), Tierärzte, Dolmetscher, Anwälte müssten ein Vielfaches der jetzigen Belastung tragen.

Abbildung 3 zeigt, dass in fast allen Dienstleistungsbranchen (ausgenommen die Freiberufler) es die Kleinunternehmen mit maximal

neun Beschäftigten sind, die am stärksten belastet werden. Kleine Immobilienfirmen oder kleine Versicherungsunternehmen würden mehr als doppelt so viel bezahlen müssen als jetzt ihr FLAF-Beitrag ausmacht.

In der Industrie würden vor allem der Bergbau und die Energieversorger deutlich mehr zahlen müssen als bisher (Abbildung 4), während die Hersteller von Waren sowie der Bausektor sogar etwas entlastet würden. Produktionsbetriebe, an die im Zusammenhang mit der Maschinensteuer am meisten gedacht wird, würden also sogar entlastet!

Abbildung 5 zeigt, dass kleine Energieversorger (z.B. Vertriebsfirmen) bzw. große Bergbauunternehmen im SPÖ-Modell die größten Verlierer sind. Gewinner wären viele Bau- und Produktionsunternehmen.

Fazit: Eine Wertschöpfungsabgabe nach dem SPÖ-Modell hätte mit einer "Maschinensteuer" kaum etwas zu tun. Denn sie würde den Dienstleistungssektor, vor allem Freiberufler, stärker belasten als die Industrie.

## Welche Modelle für eine solche Abgabe gibt es in anderen Ländern?

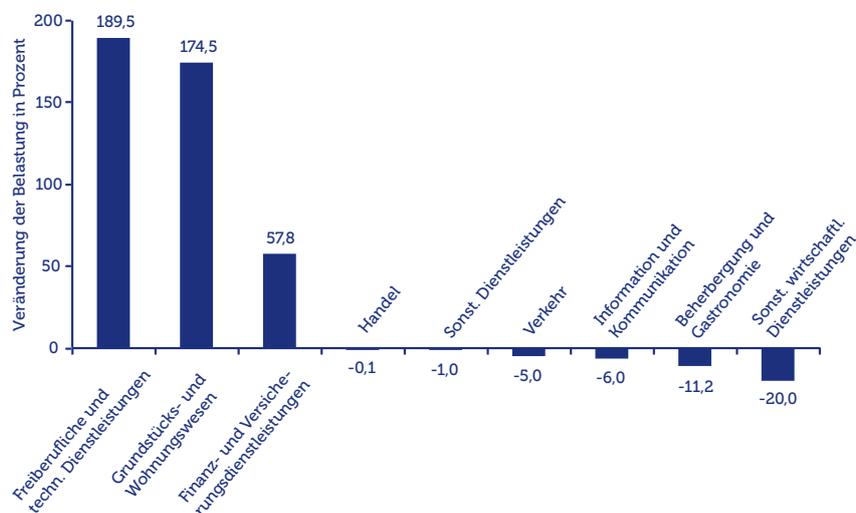
In fast allen Modellen dient, so wie es die SPÖ plant, die Nettowertschöpfung als Bemessungsgrundlage (siehe Tabelle 1). In manchen Fällen sind noch Abzüge von der Bemessungsgrundlage vorgesehen (z.B. kann bei sehr kleinen Unternehmen die Lohnsumme abziehbar sein).

Auch kann die Bemessungsgrundlage in verschiedenen Branchen unterschiedlich definiert sein. In Frankreich etwa gelten für den Versicherungssektor und die Banken unterschiedliche Definitionen.

Da die Bemessungsgrundlage nicht die gleiche ist wie für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer, kann es Unternehmen Zeit bzw. Geld kosten, diese neue Bemessungsgrundlage zu ermitteln.

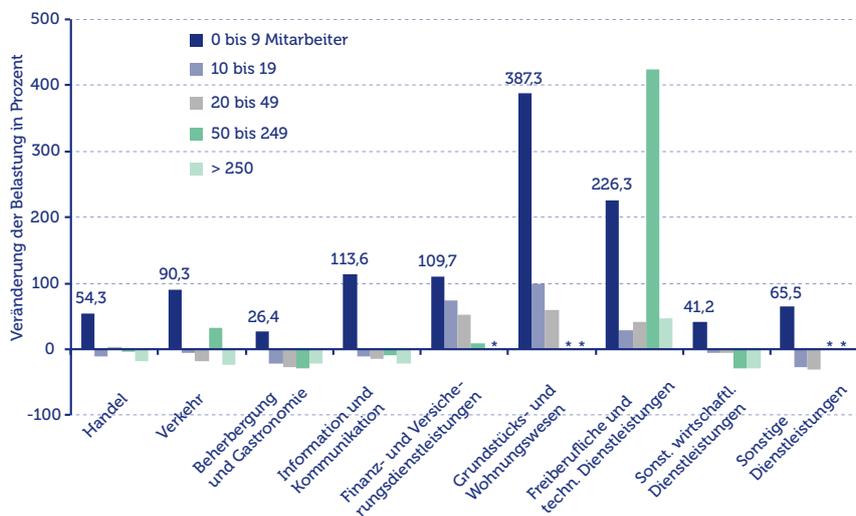
Die Wertschöpfungsabgabe führt möglicherweise zu einer doppelten Besteuerung. Derzeit werden Gewinne in einer Unternehmensgruppe einmal besteuert, da Mutterunternehmen für den Ertrag einer Tochter keine Steuer zahlen müssen. Falls es das in Österreich nicht gäbe, würden Gewinne eines Tochterunternehmens mit der neuen Abgabe belastet. Solche Gewinne werden aber (ohne KEST) an das Mutterunternehmen ausgeschüttet und würden dort

**Abbildung 2**  
 Dienstleistungsbranchen nach NACE-Klassifikation: Effekte durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (positive Werte = höhere Belastung, negative Werte = Entlastung)



Quelle: Eigene Berechnungen.

**Abbildung 3**  
 Dienstleistungsbranchen nach Betriebsgröße: Effekte durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (positive Werte = höhere Belastung, negative Werte = Entlastung)



Quelle: Eigene Berechnungen.

\*Anmerkung: Keine öffentlichen Daten vorhanden.

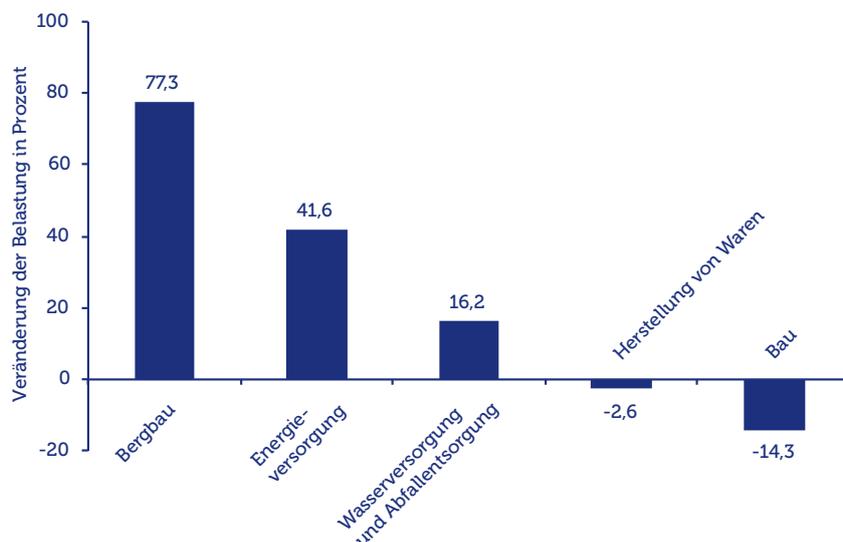
als Teil der Bemessungsgrundlage nochmals besteuert.

In der Praxis würde die Wertschöpfungsabgabe wohl eine Steuervorauszahlung der Unternehmen bedeuten, da die Wertschöpfung meist erst einige Zeit später endgültig ermittelt werden

kann.

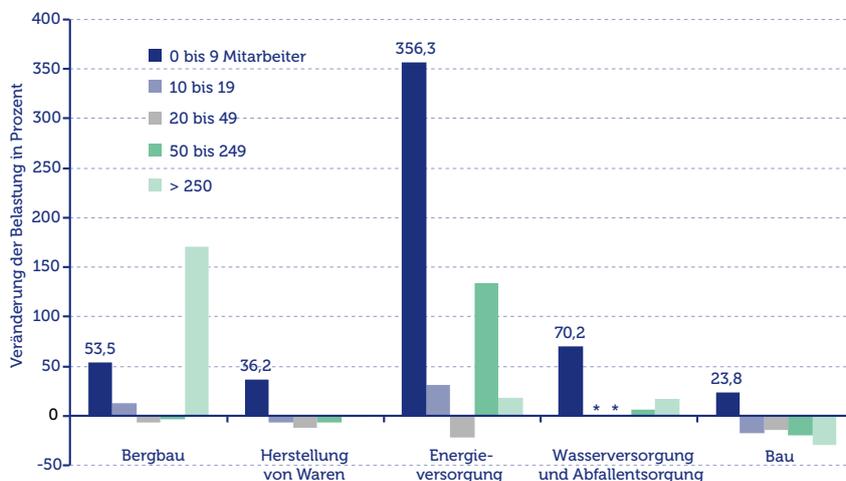
In Italien wurde die IREP mehrmals modifiziert, um negative Auswirkungen wie die Besteuerung von Zinsen zu verringern. Generell besteht das Problem darin, dass eine Wertschöpfungsabgabe anders als die Körperschaftsteuer

Abbildung 4  
 Industriebranchen nach NACE-Klassifikation: Effekte durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (positive Werte = höhere Belastung, negative Werte = Entlastung)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 5  
 Industriebranchen nach Betriebsgröße: Effekte durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe (positive Werte = höhere Belastung, negative Werte = Entlastung)



Quelle: Eigene Berechnungen.

\*Anmerkung: Effekt bei 10 bis 19 Mitarbeitern beträgt 1,16 Prozent, bei 20 bis 49 Mitarbeitern 1,33 Prozent.

(KÖSt) keinen Abzug der Fremdkapitalzinsen zulässt, d.h. fremdkapitalfinanzierte Investitionen werden in vollem Ausmaß besteuert. Mehrere Studien haben ergeben, dass eine Besteuerung zu geringeren Investitionen und in der Folge zu einem geringeren Wachstum (BIP) führt (Bond

2000, De Mooij und Devereux 2011).

Übrigens hat es auch in Österreich bereits etwas Ähnliches gegeben, und zwar die Gewerbesteuer. Sie wurde aber 1986 abgeschafft (1994 ersetzte dann die Kommunalsteuer die Gewerbesteuer zur Gänze).

Tabelle 1  
Wertschöpfungsabgabe weltweit

| Land             | Name   | Satz     | Bemessungs-<br>grundlage  | Aufteilung der<br>Grundlage                                   |
|------------------|--|----------|---|---|
| Italien          | IRAP (imposta regionale sulle attività produttive) | 3,9%     | Abzugsmethode;<br>Abschreibung von<br>Anlageinvestitionen   | Lohnsumme   |
| Frankreich       | Contribution économique territoriale               | Bis 1,5% | Abzugsmethode;<br>Ausrüstung in den<br>Aufwand gebucht;<br>Abschreibung von<br>Immobilienvermögen | Beschäftigung   |
| Ungarn           | HIPA   | Bis 2%   | Abzugsmethode;<br>Materialaufwand   | Gewichteter<br>Durchschnitt v.<br>Lohnsumme &<br>Eigenkapital |
| Japan            | Enterprise tax                                     | 0,48%    | Additionsmethode:<br>Lohnsumme, Zins-<br>aufwendungen, Mieten<br>und steuerpflichtige<br>Gewinne  |   |
| US Michigan      | Modified gross receipts tax                        | 1%       | Abzugsmethode,<br>Zielbesteuerung   | Umsatz  |
| US New Hampshire | Business enterprise tax                            | 0,5%     | Additionsmethode:<br>Lohnsumme, Zinsen<br>und Dividenden  | Lohnsumme<br>plus Zinsen<br>und<br>Dividenden                 |
| US Texas         | Margin tax   | Bis 1%   | Entweder 70% der<br>Bruttoeinnahmen oder<br>Umsatz minus<br>Umsatzaufwendungen                    | Umsatz  |

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bird (2013).

Anmerkung: Für Italien; ab 2017 verschiedene Raten für verschiedene Branchen z.B. Versicherung 5,3 Prozent; jüngst (Teil-)Abzüge von Lohnkosten, 10 Prozent IRAP Abziehen von CIT möglich, wenn Zinsaufwand entsteht.

## Literatur

- Artus, P., Sterdyniak, H. und Villa, P., (1980). Investissement, emploi et fiscalité, in: *Economie et Statistique*, No. 127, pp. 115–127.
- Bird, R. M., (2013). *Below the Salt: Decentralizing Value-Added Taxes*. International Center for Public Policy Working Paper Series 33.
- Bond, S. R. (2000). Levelling up or levelling down? Some reflections on the ACE and CBIT proposals, and the future of the corporate tax base. In S. Cnossen (Ed.), *Taxing capital income in the European Union*. Oxford: Oxford University Press.
- Busch, G., Hellmer, S., Korber, W. und Mayer, M., (1984). *Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung*.
- Commissariat Général du Plan, (1977). *Assiettes des charges sociales et industries de main-d'oeuvre, Rapport au Premier Ministre (Rapport Ripert)*, Paris.
- Commission of the European Communities, (1983). *Social Security Financing and effects on employment (V/42/83-EN)*.
- De Mooij, R.A. and Devereux, M.P., (2011). An applied analysis of ACE and CBIT reforms in the EU. *International Tax and Public Finance*, 18(1), pp.93-120.
- Ellxmann, D., Joerg, H., Kreuer, H. und Sarrazin, H., (1985). *Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung*.
- Maurice, J. und Villa P., (1980). Fiscalité et choix de la technique de production vus à travers une réforme de l'assiette des charges sociales, in: *Annales de l'INSEE*, Nos. 38–39, pp. 97–121.
- Stroeken, J. H. M., (1983). *De financieringsgrondslag van de sociale zekerheid als sturingsinstrument in het werkgelegenheidsbeleid*. Maandschrift *Economie*, Vol. 47.

Herausgegeben von der Denkfabrik



[www.agenda-austria.at](http://www.agenda-austria.at)

November 2016

© Agenda Austria, Vereinigung für wissenschaftlichen Dialog und gesellschaftliche Erneuerung, Wien.